

ZEICHENERKLÄRUNG

GRENZEN FLUCHT- UND BAULINIEN

- Flurstücksgrenze
- Grenze des Plangebietes
- Baulinie
- Baugrenze
- Grenze des Baugebietes

VERKEHRS- UND GRÜNFLÄCHEN

- Bestehende öffentliche Verkehrsfläche
- Geplante öffentliche Verkehrsfläche
- Grünfläche privat

BAUGEBIETE

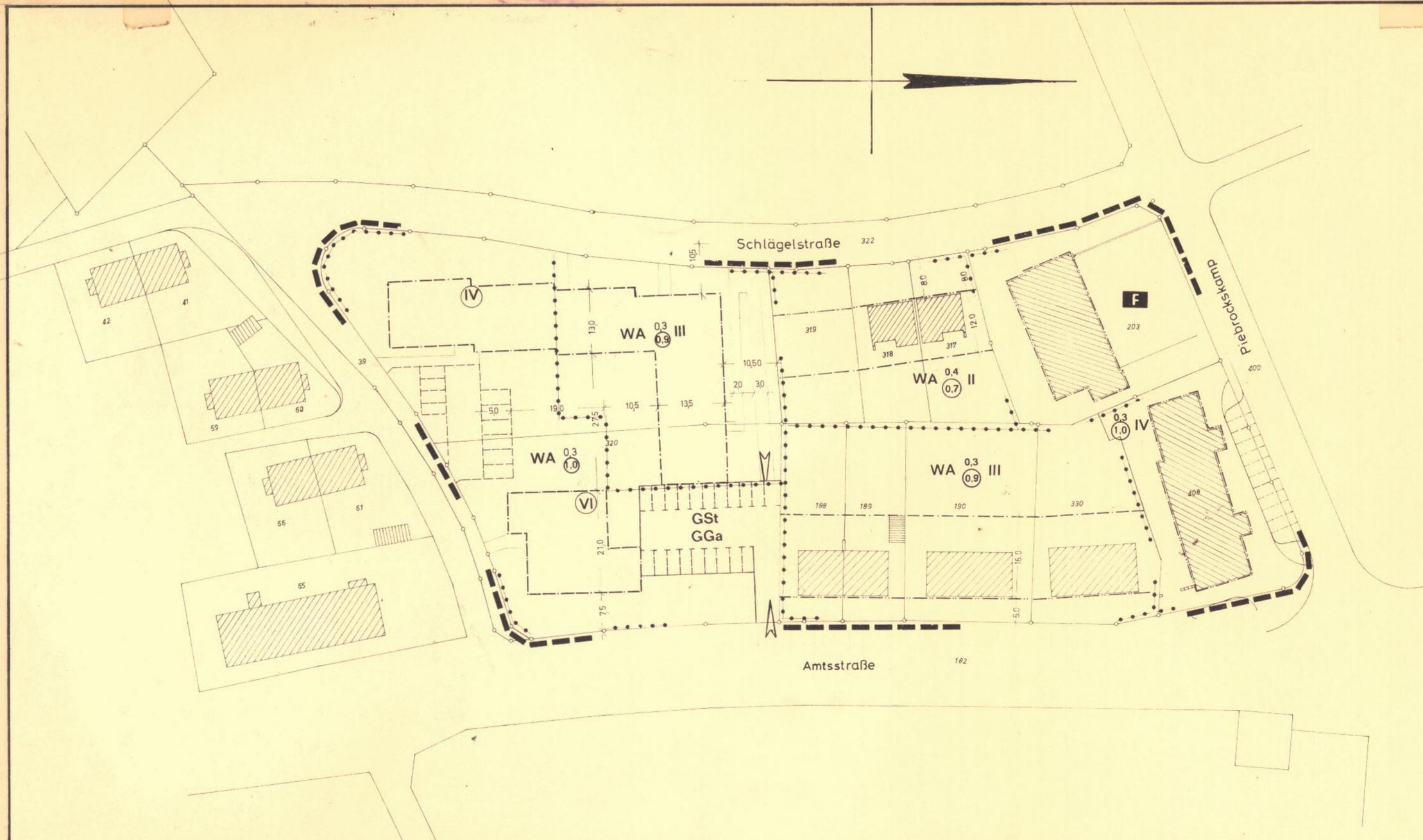
- WA** ALLG. WOHNGEBIET
- GRZ 08 GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ 1.2 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0 OFFENE BAUWEISE
- G GESCHLOSSENE BAUWEISE

GEBÄUDE

- VORH. WOHNGEBÄUDE
- GARAGEN
- VORH. NEBENGEBÄUDE
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSS- HOCHSTGRENZE
- F** FEUERWEHR

VERSORGUNGSANLAGEN

- KANALSCHACHT



AUFGESTELLT UND ANGEFERTIGT NACH KATASTER- UND NEUMESSUNGSUNTERLAGEN.
 HEESSEN DEN 15.10.1968

FÜR DIE RICHTIGE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES UND FÜR DIE EINDEUTIGE FESTLEGUNG DER STÄDTBAULICHEN PLANUNGS.
 HEESSEN DEN 15.10.1968

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 DURCH BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 15. FEBR. 1963 AUFGESTELLT.
 HEESSEN DEN 15.10.1968

DER ENTWURF DIESER BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT ÜBER DIE DAUER EINES MONATS VOM 4.12.1968 BIS 6.1.1969 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 8.11.1968 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
 HEESSEN DEN 27.7.1969

DER RAT DER STADT HEESSEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 30.10.1968 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES ZUGESTIMMT.
 HEESSEN DEN 4.11.1968

DER RAT DER STADT HEESSEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 10.6.1969 DIESEN PLAN AUF GRUND DER §§ 4 UND 28 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN VOM 28.10.1952 DER §§ 2 UND 10 DES BBAUG VOM 23.6.1960 UND DES § 103 ABS. 1 BAUORDNUNG NORDRHEIN-WESTFALEN VOM 25.6.1982 IN VERBUNDUNG MIT § 4 DER 1. DVO ZUM BBAUG UND § 9 ABS. 2 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
 HEESSEN DEN 15.10.1969

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BBAUG VOM 23.6.1960 MIT VERF. VOM 9.4.1970-34.3.1-5203- GENEHMIGT WORDEN.
 MÜNSTER, DEN 9.4.1970

DIE GENEHMIGUNG DES HERRN REG. PRÄSIDENTEN VOM 9.4.70 IST AM 7.5.1970 GEM § 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BUNDESGESETZBLATT I S. 341) ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN MIT DEM HINWEIS AUF ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG FÜR JEDERMANN.
 HEESSEN DEN 19.2.1971

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFENLEGUNGSPLAN VOM ... WIRD BESCHENIGT.
 HEESSEN DEN ...

STADT HEESSEN

FLUR 20
 M. 1:500
BEBAUUNGSPLAN NR. 11a
 (Ossenbrook)
 07.041